

Sehr geehrter UseMyTec-Kunde,

mit diesen Dokumenten erhalten sie die aktuellen Versicherungsbedingungen der UseMyTec-Mietplattform für Landmaschinen. Bitte lesen Sie sich die Bedingungen aufmerksam durch und beachten insbesondere die Obliegenheiten im Schadenfall.

---

*Aon Maschinen Universal* - WESENTLICHE VERTRAGSMERKMALE ZUR MASCHINEN-VERSICHERUNG FÜR FAHRBARE UND TRANSPORTABLE GERÄTE

**1 VERSICHERUNGSNEHMER DES GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAGES**

UseMyTec GmbH  
An der Spinnerei 6  
96047 Bamberg

**2 VERSICHERER**

ERGO Versicherung AG  
Victoriaplatz 1  
40198 Düsseldorf

**3 GEGENSTAND DER VERSICHERUNG**

Versichert sind im Rahmen des Vertragsteils *Besondere Vereinbarungen zur Maschinen-Versicherung* ausschließlich über die P2P-Plattform vermieteten Landmaschinen in technisch einwandfreiem Zustand. Versichert ist das Interesse der Vermieter und Mieter.

**4 VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN**

Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der nachfolgenden beigefügten Vertragsteile:

1. WESENTLICHE VERTRAGSMERKMALE ZUR MASCHINENVERSICHERUNG FÜR FAHRBARE UND TRANSPORTABLE GERÄTE
2. BESONDERE VEREINBARUNGEN ZUR MASCHINEN-VERSICHERUNG
3. ALLGEMEINE VEREINBARUNGEN

**5 EINSATZGEBIET DER VERSICHERTEN GERÄTE**

Versicherungsort ist das Einsatzgebiet der versicherten Sachen innerhalb der EU/der Länder des EWR.

## 7 ERST- RISIKO- POSITIONEN

In Ergänzung zu den BESONDERE VEREINBARUNGEN ZUR MASCHINEN- VERSICHERUNG sind folgende Erst-Risiko-Positionen mitversichert

Positionen	auf Erstes Risiko je Versicherungsfall
zusätzliche Reserveteile, Zusatzgeräte sowie Fundamente, Laufbahnen und Gleisbetten	25.000 EUR
Wechseldatenträger	25.000 EUR
zusätzliche Summe für Aufräumungs-, Bergungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	25.000 EUR
zusätzliche Summe für Bewegungs- und Schutzkosten, zusätzliche Summe für Kosten für die Zugänglichkeit der Schadenstelle	25.000 EUR
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	25.000 EUR
zusätzliche Summe für Kosten für die Beschleunigung der Schadenbehebung	25.000 EUR
zusätzliche Summe für Kosten für die Wiederherstellung von Daten	25.000 EUR
zusätzliche Summe für Schadenermittlungs-/ Schadensuchkosten	25.000 EUR

## 8 HAFTUNGSLIMITE

Grenze der Entschädigung ist der auf die vom Schaden betroffenen Geräte entfallende Teil der Gesamtversicherungssumme unter Berücksichtigung eines Abzuges für Alter, Abnutzung und technischen Zustand gem. Vertragsteil *Besondere Vereinbarungen zur Maschinen-Versicherung*, Ziffer 2.7.1, 3. Absatz, ggf. zuzüglich Vorsorge gem. Ziffer 1.2.1 b, ggf. zuzüglich Schadenermittlungskosten und Kosten zur Abwendung und Minderung des Schadens, ggf. zuzüglich versicherter Erst-Risiko-Summen, abzüglich des Selbstbehaltes.

In Ergänzung zu Ziffer 2.7.2. der BESONDERE VEREINBARUNGEN ZUR MASCHINEN-VERSICHERUNG gilt folgendes vereinbart: Der Abzug der Höhe der Wertverbesserung wird auch von den Lohn- und Materialkosten vorgenommen.

## 9 SELBSTBEHALTE

Art des Schadens	Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt	500 EUR je Versicherungsfall
Schäden durch Abhandenkommen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub	10 %, mind. 500 EUR je Versicherungsfall

## 10 OBLIEGENHEITEN IM SCHADENFALL

Schäden, die unter diesen Vertrag fallen sind unverzüglich zu melden an

ERGO Versicherung AG  
Versicherungshotline: +49 (0) 211 477 1040  
Fax: +49 (0) 211 477 1289  
Mail: [KBIC7D@ERGO.DE](mailto:KBIC7D@ERGO.DE)

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles hat die versicherte Person soweit möglich und die Umstände dies gestatten

für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;

- Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung einzuholen und soweit für ihn zumutbar zu befolgen;  
Im Schadenfall wird der Versicherer jedoch keine Maßnahmen zur Wiederherstellung der versicherten Sachen verlangen, die den technisch begründeten Empfehlungen des Herstellers entgegenstehen.
- das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren, z. B. mit Fotos;
- dem Versicherer und ggf. der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis abhanden gekommener Sachen einzureichen;
- dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann;
- nicht reparierbare beschädigte Teile zu einer späteren Besichtigung aufzubewahren, längstens jedoch 4 Wochen nach erfolgter Schadenmeldung.

## **11 GAP-VERSICHERUNG**

In Ergänzung zu Ziffer 2.7.1. der BESONDERE VEREINBARUNGEN ZUR MASCHINEN-VERSICHERUNG gilt folgendes vereinbart:

Im Totalschaden-/Diebstahlfall wird der Zeitwert der versicherten Sache unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles, mindestens jedoch die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zur Finanzierung der versicherten Sache ersetzt. Rückständige Raten, Rücklastschriftkosten und Bearbeitungsgebühren werden nicht entschädigt.

## **12 AUSFALL VON LEASINGRATEN**

In Ergänzung zu den BESONDERE VEREINBARUNGEN ZUR MASCHINEN-VERSICHERUNG ersetzt der Versicherer bei einem ersatzpflichtigen Schadenfall die Leasingraten für das vom Schaden betroffene Objekt für die Dauer der Reparatur oder Wiederbeschaffung. Die Entschädigung ist auf 7.500 EUR je Schadenfall, max. 250 EUR je Ausfalltag, begrenzt. Es gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 2 Ausfalltagen vereinbart. Die Haftzeit beträgt 30 Tage.